



Amtsgericht: Oschersleben
Aktenzeichen: 15 K 22-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 05.01.2027, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,
Gartenstraße 1, 39387
Oschersleben](#)
Saal: 49, Haus 2
Verkehrswert: 1,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Straße der Einheit 36, 39387
Oschersleben OT Hornhausen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft (= Bruchteilsgemeinschaft) soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hornhausen Blatt 1733 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Hornhausen, Flur 3, Flurstück 172/65

Wohnbaufläche, Straße der Einheit 36

Größe: 309 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem vollunterkellerten, eingeschossigen Gebäude mit zum Teil ausgebautem Dachgeschoss. Geschätztes Baujahr 1900. Ehemals genutzt als Wohn- und Geschäftshaus mit Einzelhandelsgeschäft (Konsum) im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Dachgeschoss. Seit ca. 1992/1993 ungenutzt bzw. leerstehend. Laut schriftlicher Auskunft des Landkreises Börde steht das Gebäude unter Beobachtung der unteren Bauaufsichtsbehörde. Es wurde ein Verfahren zum bauaufsichtlichen Einschreiten durchgeführt, da im Dachbereich einige Firstziegel fehlen bzw. nur noch lose aufliegen. In beiden Dachkehlen des Zwerchgiebels liegen lose Reste von Dachsteinen. An der Traufe vom Zwerchgiebel fehlen ebenfalls Dachsteine bzw. sind lose. Der scheinrecht gemauerte Sturz über dem straßenseitigen Eingang ist einsturzgefährdet. Die Mauerwerksziegel sind wahrscheinlich durch jahrelange Durchfeuchtung zum Teil stark zerstört und der tragende Mauerwerksverband ist nicht mehr gegeben. Das darüber liegende Traufmauerwerk senkt sich bereits deutlich sichtbar.

Weitere Schäden bestehen wie folgt: Fenster und Türen sind zum Teil zerstört (offenstehend) oder wurden provisorisch verschlossen, so dass Niederschlagswasser eintreten kann und kein Schutz vor weiteren Umwelteinflüssen und Tierbefall besteht. Multiple Beschädigungen der

Dacheindeckung; es fehlen Dachpfannen, so dass ungehindert Niederschlagswasser in das Gebäude eindringen kann. Die Bedachung der rückwärtigen Gaube fehlt gänzlich. Fassade mit multiplen Beschädigungen (u.a. Rissbildungen, schadhafte Verfugung) sowie Beschädigungen bzw. Abplatzungen an der seitlichen Verkleidung des Zwerchgiebels. Es sind Durchbiegungen bzw. Absenkungen der Sturzbereiche am Hauseingang sowie zum Teil an den Fensteröffnungen erkennbar. Anhand des vorgefundenen baulichen Zustands ist von einem erheblichen Niederschlagswassereintritt und damit einhergehenden Folgeschäden an den Holzbauteilen (u.a. Geschossdecken, Dachkonstruktionen) durch Fäulnis und/oder holzerstörende Organismen (z.B. Hausschwamm) auszugehen. Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Gebäudes oder zumindest eine partielle Einsturzgefahr sowie das Einbrechen von Geschossdecken und/oder Dachstuhl kann aufgrund des vorgefundenen Gesamtzustands nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Gutachterin hat keine Innenbesichtigung vorgenommen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1,00 €

Das Gutachten kann im Amtsgericht Oschersleben (Haus 2, Zimmer Nr. 47) zu den üblichen Geschäftszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000826 - 15 K 22/24 Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die ordnungsgemäße Rückzahlung sichergestellt werden kann.